

TOP 6

Beteiligung an der KVB GmbH zur langfristigen
Verwertung von Klärschlamm

Vorlage: B 2021/III/4825

BETEILIGUNG AN DER KVB GMBH

Neuordnung der Klärschlamm Entsorgung erforderlich, weil

- bisherige vertragliche Regelung vergaberechtlich nicht mehr einfach zu verlängern ist
- geänderte gesetzliche Anforderungen an die Verwertung gestellt werden (Abfallklärschlammverordnung)
- die Entsorgungskosten aufgrund eines äußerst knappen Marktes seit Jahren stetig steigen

Kommunen im Kreis WAF haben gemeinsam eine Lösung für eine langfristige, wirtschaftliche, rechtskonforme und entsorgungssichere Klärschlammverwertung gesucht. Dabei wurden verschiedene Projekte und Optionen im Markt betrachtet und Chancen und Risiken bewertet.

BETEILIGUNG AN DER KVB GMBH

Die Beteiligung an der KVB GmbH wurde als vorteilhafteste Lösung zur Erfüllung aller Anforderungen an die Klärschlammentsorgung bewertet.

- bestehende Gesellschaft bringt einen Anlagenstandort mit
- rein kommunale Gesellschaft, keine Gewinnabsicht, nur Kostendeckung
- alle Gesellschafter sind selbst abwasserbeseitigungspflichtige Körperschaften und verfolgen ein einheitliches Ziel
- durch den Anlagenneubau können die zukünftigen Umweltstandards sowie aktuelle technische und rechtliche Entwicklungen berücksichtigt werden
- im Vergleich zu heutigen Transportentfernungen relativ nah gelegener Standort
- volle Transparenz und volles Mitspracherecht als direkter Gesellschafter
- keine Abhängigkeit von privaten Entsorgern und knappen Verbrennungskapazitäten mehr
- Prognose: günstigere Entsorgungskosten als heute